

Beschluss (Ziffer 2.1 gegen die Stimmen der BAYERNPARTei und der BIA,
die übrigen Ziffern gegen die Stimmen der BAYERNPARTei):

1.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Familienbildungsstätten einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 Euro für 2020 sowie die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 336.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Fipo 4706.7000000.4, Innenauftrag 602900137).

1.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 für die Psychologische Beratungsstelle dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei auf der Finanzposition 4706.700.0000.4, Produktleistung 40363200.300, anzumelden.

1.3 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 für den AMYNA e. V. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 70.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag: 602900134).

1.4 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen für AMYNA e. V. mit dem Vermieter zu führen. Es wird angestrebt, dass der Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen wird.

1.5. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Standortverlagerung der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., Maßnahmen-Nr. 4706.7710, Rangfolgen-Nr. 12
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
I.(988)	0	0	120	0	120	0	0	0	0	0
Summe	0	0	120	0	120	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	120	0	120	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschnitt einmalig (investiv) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 auf der Finanzposition 4706.988.7710.2 zum Nachtrag bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 termingerecht bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers

AMYNA e. V.

Maßnahmen-Nr. 4591.7570, Rangfolgen-Nr. 1

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
I (988)	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0
Summe	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0
St. A.	600	0	600	0	600	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschnitt einmalig

(investiv) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 auf der Finanzposition 4591.988.7570.8 zum Nachtrag bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 termingerecht bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

2.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Trans*Inter*Beratungsstelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 71.203 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).

2.2 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Beratungsstelle Sub e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von maximal 90.000 Euro zusätzlich anzumelden. Der darin enthaltene Betrag der Mieterhöhung von höchstens 32.000 € wird beim eigentlichen Mittelabruf auf den tatsächlichen Betrag gemäß der neuen Mietberechnungen angepasst (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).

2.3 Das Kommunalreferat wird gebeten, die Haushaltsmittel in Höhe der tatsächlichen Mieterhöhung bis zu maximal 32.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 als Einnahmen anzumelden.

2.4 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Beratungsstelle LeTRa e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 75.628 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141).

3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden mit Ausnahme des Investitionskostenzuschusses an den Träger AMYNA e. V. bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.